

zum Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, TOP 8

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 14.06.2018

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, Ö

**Information über das neue Bestellsystem des "Spielkistl"**

### Sitzungsvorlage 2018/3167

#### I. Sachverhalt:

Das Kreisjugendamt Ebersberg verleiht seit über 30 Jahren Spielgeräte zur Durchführung von Festen an Schulen, Kindergärten und gemeinnützigen Institutionen sowie für private Veranstaltungen (z.B. Kindergeburtstagen) im Landkreis Ebersberg. Das komplette Angebot mit über 250 Spielgeräten reicht von Kleingeräten, wie Schaumkusswurfmaschinen, „Pedalos“ etc. bis hin zu Großgeräten, wie z.B. Hüpfburgen, Luftschlangen, Verkehrsparcours und Artistikangeboten. Das Angebot des „Spielkistl“ ermöglicht es dem Kreisjugendamt Ebersberg, sich als Service- und Dienstleistungseinrichtung zu präsentieren und bei den vielfältigen Nutzern ein nachhaltig positives Image zu verankern.

Um diesen Service für alle Landkreisbürger erschwinglich zu gestalten, werden nur geringe Verleihgebühren erhoben. Pro Entleiher wird eine Grundgebühr in Höhe von fünf Euro erhoben, die bei der Abholung zu entrichten ist. Für Großgeräte können zusätzliche Kosten entstehen (Soccout-Arena 20,- Euro, Hüpfburg 10,- Euro, Popcornmaschine 10,- Euro und Luftschlange 5,- Euro), welche ebenfalls bei der Abholung zu bezahlen sind. Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Inanspruchnahme des „Spielkistl“ zu ermöglichen, wurden die Verleihdauern zeitlich eingeschränkt. Außerdem ist eine gewerbliche Ausleihe nicht möglich.

Seit Anfang Mai 2018 ist der Spielgeräteverleih online über die Homepage des Kreisjugendamtes Ebersberg möglich. Die Bestellung erfolgt dabei über ein Warenkorbsystem, welches von anderen Onlinediensten bekannt ist. Hier sind alle Spielgeräte mit Fotos und kurzen Beschreibungen hinterlegt. Dieser Service wird von Vereinen und Privatpersonen gut angenommen und hat die Zahl der Ausleihen seit Einführung der Online-Bestellung mehr als verdoppelt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gebeten, das Angebot in ihren Mitgliedsorganisationen offensiv zu bewerben.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Einmalige Ausgaben für die Implementierung des Warenkorbsystems in Höhe von 8.050,- Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Nutzung des Bestellsystems in Höhe von 26 Cent pro Entleihvorgang, was bei zu erwartenden 3.000 Entleihvorgängen im Jahr Kosten in Höhe von ca. 780 Euro verursachen wird.

Die Kosten werden durch den dauerhaften Wegfall einer Vollzeitkraft mit einem Kostenvolumen von 55.500 Euro sowie durch die jährlichen Erlöse aus der Verleihung der Spielgeräte in Höhe von ca. 1.500 Euro mehr als kompensiert.

### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**keiner**

gez.

Christian Salberg